

Die Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH) informiert:

ENTSORGUNG VON ASBESTHALTIGEN ABFÄLLEN

Stand: Dez 2018

Die Annahme und Ablagerung asbesthaltiger Abfälle bedarf wegen zu befürchtender Gesundheitsgefahren beim Einatmen von Asbestfasern besonderer Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln.

In jedem Fall muss das Freisetzen von Asbeststäuben und Fasern beim Ausbau, Transport und bei der Ablagerung der Abfälle verhindert werden.

Bei der Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen im Hochsauerlandkreis sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Asbesthaltige Abfälle gehören nicht in die Mülltonne, denn dort würden sie die Mitarbeiter der Entsorger gefährden und der vorgeschriebene gesonderte Einbau auf der Deponie könnte nicht mehr stattfinden.
2. Asbesthaltige Abfälle dürfen nur noch an der **Zentralen Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis (ZRD) in Meschede-Frielinghausen** angeliefert werden. Eine Annahme an Boden- und Bauschuttdeponien oder an den Müllumladestationen des Kreises ist ausgeschlossen.
3. Asbesthaltige Abfallanlieferungen sind mindestens einen Tag vor der Anlieferung mit Angabe der Art und der voraussichtlichen Menge bei der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH) unter einer der folgenden Tel.-Nr. anzumelden: 0291/94-5989.
4. Für die Anlieferung auf der Deponie sind die asbesthaltigen Abfälle wie folgt vorzubereiten:
 - anfeuchten (damit wird das Freisetzen von Stäuben verhindert)
 - staubdicht verpacken
 - größere Mengen sind in nach Gefahrgutverordnung bauartzugelassenen Kunststoffgewebesäcken (sog. Big-Bags oder Platten-Big-Bags) zu verpacken
 - kleinere Mengen können in entsprechend stabilen Foliensäcken verpackt werden
 - asbesthaltige Geräte und Bauteile, wie z. B. Nachtspeicheröfen, Feuerschutztüren usw. sind mit PE-Folie mit einer Mindeststärke von 0,4 mm zu verpacken und staubdicht abzukleben
5. Bei einer größeren Anzahl von Big-Bags sollen die Anlieferungen in flachen Abrollcontainern erfolgen, damit eine Einzelentladung mit dem Mehrzweckgerät durch Aufhängung an den Schlaufen möglich ist. Die Big-Bags dürfen wegen der Beschädigungsgefahren nicht vom Transportfahrzeug abgekippt werden.

6. Werden die in Nr. 3 bis 5 genannten Anforderungen nicht erfüllt, wird ein **erhöhtes Entgelt** erhoben.

Nach dem neuen Abfallverzeichnis sind auf der Zentralen Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis (ZRD) folgende asbesthaltige Abfälle zur Beseitigung zugelassen:

- 06 07 01*) asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse
- 10 13 09*) asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement
- 16 01 11*) asbesthaltige Bremsbeläge
- 16 02 12*) gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten
- 17 06 01*) Dämmmaterial, das Asbest enthält
- 17 06 05*) asbesthaltige Baustoffe
- 17 09 03*) sonstige Bau- und Abbruchabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Die mit *) gekennzeichneten Abfallschlüsselnummern sind „gefährliche Abfälle“ im Sinne der Nachweisverordnung. Das bedeutet, dass bei Überschreitung der Kleinmengenregelung von 2.000 kg gefährlicher Abfälle (kumuliert) pro Jahr ein förmliches elektronisches Nachweisverfahren mit „Entsorgungsnachweis“ und „Begleitschein“ Voraussetzung für die Annahme auf der Deponie ist (ausgenommen sind private Haushalte). Private Besitzer asbesthaltiger Abfälle sollten sich vor Beauftragung eines gewerblichen Entsorgers daher vergewissern, dass dieser über die benötigten technischen Voraussetzungen zur elektronischen Nachweisführung verfügt.

Allen Betrieben, die regelmäßig mit der Entsorgung von Asbestabfällen zu tun haben (Containerdienste, Dachdeckerbetriebe, usw.) wird die Beschaffung der vorgeschriebenen Verpackungen über den Fachhandel empfohlen. Kleinanlieferer können im Einzelfall folgende Spezialverpackungen für die Asbestentsorgung an der ZRD in Meschede-Frielinghausen sowie an den Umladestationen des Kreises in Arnsberg-Müschede, Brilon, Marsberg und Winterberg erwerben.

Bei den Nachtspeicheröfen mit Asbestanteilen ist darüber hinaus auch eine Chrom VI – Problematik zu beachten. Es können, in Abhängigkeit von den Wärmeträgerplatten (Chrommagnesitsteine), erhebliche Chrom-VI-Anteile im Gerät vorhanden sein. Die Entscheidung über eine Beseitigung wird im Einzelfall getroffen.

Weitere Auskünfte erteilt die Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH) unter den Tel.-Nr. 0291/94-5970.

Öffnungszeiten der ZRD:

Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr